Die Schülerinsel e.V.
Damit deine Eltern nicht auf die Palme gehen!

VERTRAG FÜR INSELPATEN

Kontakt **(bitte vollständig ausfüllen)**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse, PLZ, Ort

Klasse/Stufe

Telefon

E-Mail-Adresse

Kontoinhaber

IBAN

BIC (optional)

Kreditinstitut

Ich möchte Nachhilfe geben in …

Fach	Note (letztes Zeugnis)	Klassenstufen für Nachhilfe

Zeitplan

Tag/Stunde	7. Stunde	8. Stunde	9. Stunde	10. Stunde	Anderer Wunsch?
Montag	----------	----------			
Dienstag					
Mittwoch	----------	----------			
Donnerstag	----------	----------			
Freitag					

(Bitte mögliche Termine ankreuzen)

Gesamtzahl Wochenstunden, die erteilt werden sollen (Wunsch): _____

Vereinbarungen

Verhalten der Nachhilfelehrer/innen

- Inselpaten (Nachhilfelehrer/innen)sind verpflichtet, den Schülern den zu erlernenden Stoff im vorgesehenen Zeitraum zu vermitteln und Fragen kompetent zu beantworten.
- Inselpaten sind verpflichtet, die Nachhilfestunden gründlich selbst vorzubereiten und können dafür gegebenenfalls Material gestellt bekommen.
- Schüler/innen und Inselpaten erhalten eine „Inselpaar-Karte", auf der die Kontaktdaten des Schülers sowie des Inselpaten notiert werden. Diese dient zum eigenständigen Abmelden im Krankheits- oder Abwesenheitsfall.
- Der Inselpate ist verpflichtet, die Nachhilfe auf der vorgegebenen Nachweiskarte zu protokollieren und vom Schüler gegenzeichnen zu lassen. Schüler/innen sind verpflichtet, das Protokoll des Inselpaten zu unterschreiben; ohne Unterschrift wird keine Zahlung vorgenommen. Für jeden Monat wird eine neue Nachweiskarte geführt, die im Sekretariat abgeholt werden kann. Spätestens bis zum 7. des nächsten Monats muss die Nachweiskarte persönlich bei einer der Sekretärinnen abgegeben werden. Erfolgt die Abgabe später, wird die Bezahlung erst zum übernächsten Monat vorgenommen und eine Gebühr von 2 € wird einbehalten.
- Jede An- oder Abwesenheit der Nachhilfeschüler/innen, besonders auch unentschuldigte Abwesenheiten, müssen auch im Nachhinein im Schulplaner dokumentiert werden.
- Die Zeiten der Nachhilfe werden von der Schülerinsel vorgegeben. Sollte es zu Änderungen bzw. Änderungswünschen kommen, ist die Schülerinsel umgehend zu kontaktieren.
- Sollten sie aus unterschiedlichen Gründen verhindert sein oder die von ihnen vorgegebene Zeit nicht einhalten können, so haben die Inselpaten selbst für Ersatz oder Ausfallstunde zu sorgen und dieses umgehend dem Schüler und der Schülerinsel e.V. mitzuteilen. Ausgefallene Nachhilfestunden müssen nachgeholt werden.
- Inselpaten müssen vor Beginn der Tätigkeit ein Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten sind selbst zu tragen.

Allgemeine Vereinbarungen

- Bei der Tätigkeit handelt es sich um eine selbständige Tätigkeit des Inselpaten. Der Inselpate ist im Sinne des Einkommensteuergesetzes und des Sozialversicherungsrechtes selbständig tätig und bestätigt, dass er für die Einkommensteuer und Sozialabgaben selbst verantwortlich ist.
- Die Dauer der Nachhilfe beträgt eine Schulstunde (45 Minuten).
- Das **Honorar** beträgt je Schulstunde 8 Euro bei Einzelnachhilfe in der Sek I, je Schulstunde 10 Euro bei Einzelnachhilfe in der Sek. II und je Schulstunde 11 Euro bei Teamunterricht.
- Die Schülerinsel e.V. kann nicht garantieren, dass umgehend für jedes gewünschte Fach Nachhilfeschüler/innen zur Verfügung stehen. Nach Einreichen des Antrags nimmt die Schülerinsel umgehend Kontakt zum Inselpaten auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Bitte sehen Sie von Nachfragen innerhalb dieses Zeitraums ab. In einigen Fällen erfolgt eine Zuteilung erst nach einiger Zeit.
- Bei Verstoß gegen die Vereinbarungen der Schülerinsel kann der Vertrag zwischen Inselpaten und der Schülerinsel nach erfolgter Verwarnung aufgelöst werden.
- Inselpaten können unter Einhaltung der Kündigungsfrist und einem gerechtfertigten Grund, wie Leistungsabfall in der Schule, kündigen. Eine Kündigung muss schriftlich bei der Schülerinsel e.V. eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen.
- Die Verträge sind nur für das laufende Schulhalbjahr gültig und verlängern sich nicht automatisch.
- Bei Problemen/Fragen ist die Schülerinsel e.V. anzusprechen. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nur an das Kommunale Jobcenter Hamm AöR weitergegeben. Dies ist aufgrund der Kooperation zwischen Jobcenter und Schülerinsel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nötig.
- Die Geschäftsbedingungen der Schülerinsel e.V., welche in der Schule aushängen, sind einzuhalten.
- **Mit der Unterschrift der Schülerinsel e.V. wird dem Antrag stattgegeben.**

Ort, Datum	Unterschrift des Schülers/ der Schülerin	Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
Ort, Datum	Unterschrift Die Schülerinsel e.V.	

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch „Die Schülerinsel e.V.“

Wir, die Schülerinsel e.V., sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Zustimmung zur Verwendung von personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuholen.

Zustimmung zur Datenverwendung:

Ich stimme zu, dass die Schülerinsel e.V., meine Daten bzw. die meines Kindes, für folgende Zwecke verwendet:

- Erfassung der Daten im Rahmen von Angebot, Vermittlung, Rechnung usw.
- Erfüllung des Dienstleistungsauftrages
- Kommunikation (wie z.B. Telefon, E-Mail usw.).

Diese Daten werden nur intern verwendet, mit Ausnahme der im Rahmen des Bildungs- und Teilhabe-pakets nötigen Weitergabe an das Kommunale Jobcenter Hamm AöR. Dies ist aufgrund der Kooperation zwischen Jobcenter und Schülerinsel erforderlich.

Ich stimme der Datenverwendung nach DSGVO zu und kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

Es werden nachfolgende Daten erfasst:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Klassenzugehörigkeit, Fächerwunsch und Note.

Alle Mitarbeiter/innen der Schülerinsel e.V. verpflichten sich ihrerseits, die zur Vertragserfüllung zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung zu verwenden.

Name, Vorname	Unterschrift des Schülers/ der Schülerin
Ort, Datum	Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

„Die Schülerinsel“ – in Zeiten des Corona-Virus

Ebenso wie unsere Schule, setzt auch „Die Schülerinsel“ alle erforderlichen, bundeslandspezifischen Abstands- und Hygieneregeln um, so dass Sie sicher sein können, dass wir alles Nötige für die Gesundheit Ihres Kindes, unserer Nachhilfepaten und unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tun.

Unsere Nachhilfekräfte erhalten vor ihrem ersten Einsatz ein Briefing, in dem wir speziell auf das nun geforderte Hygieneverhalten eingehen. So werden die Nachhilfepaten angehalten, sich vor und nach dem Unterricht die Hände gründlichst zu waschen (und auch ihren Schüler, ihre Schülerin dazu aufzufordern), die Husten- sowie Niesetikette einzuhalten, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen und insbesondere die Abstandsregeln zu befolgen. Die Nachhilfe erfolgt nur in dafür ausgewiesenen Räumen; die Nachhilfelehrer und -lehrerinnen werden zudem bei jedem Einsatz die Tische und Stühle reinigen und den Raum gut lüften.

Wir bieten zudem vorerst keinen Teamunterricht an.

Digitale Nachhilfe im Fall einer Quarantäne

Die Schülerinsel hat ein Konzept entwickelt, um den Nachhilfeunterricht im Fall einer Quarantäne bzw. Isolation in Form eines **digitalen Videochats** zu ermöglichen. Hierfür möchten wir den **Schulserver iServ** nutzen, zu welchem die Schülerinnen und Schüler bereits Zugang haben. Genutzt wird das Videokonferenztool zu dem jeweils personalisiert der jeweilige Nachhilfepate und dessen Nachhilfeschüler*in Zugang erhalten. Um diese Art von Unterricht zu ermöglichen ist es notwendig, dass Kamera und Mikrophon funktionieren.

Das Angebot der digitalen Nachhilfe gilt lediglich im Fall einer Quarantäne oder Isolation und soll den Präsenzunterricht nicht ersetzen. Sowohl Nachhilfepaten als auch Nachhilfeschülerinnen und -schüler können sich individuell für oder gegen den Unterricht in Form eines Videochats entscheiden. Die vereinbarten Kosten und die Dauer der Nachhilfe ändern sich in diesem Format nicht. Auch die digitale Nachhilfe kann über das Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet werden.

Sobald Nachhilfeschüler*in und Nachhilfepate einer digitalen Nachhilfe durch Abgabe des Abschnitts zugestimmt haben, erhalten Sie/ erhaltet ihr über iServ eine Bestätigung, sowie die Freigabe für die Videokonferenz. Dann kann im Fall einer Isolation, Quarantäne oder dem Aussetzen der Präsenzpflicht individuell eine Uhrzeit für die Nachhilfe vereinbart werden.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter _____ als Nachhilfelehrer*in den Unterricht digital erteilt.

Die technischen Möglichkeiten (Mikrophon, Kamera) die Nachhilfe digital zu ermöglichen haben wir:

☐ Ja ☐ Nein

_____

Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten